

ERFOLGSBERICHT 2024 DER DS ENTSORGUNG

05/2025

Agenda

01 | Landbell Group

02 | Rücknahmesystem der DS
Entsorgung

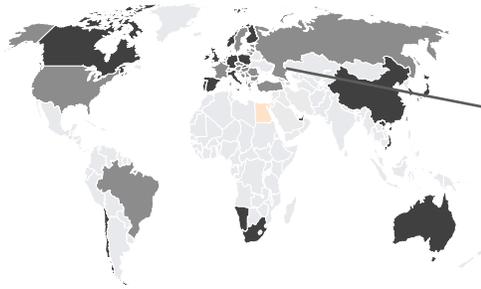
03 | Anforderungen aus dem BattG -
Übergang EU Batterie
Verordnung

04 | Erfolgsdaten 2024

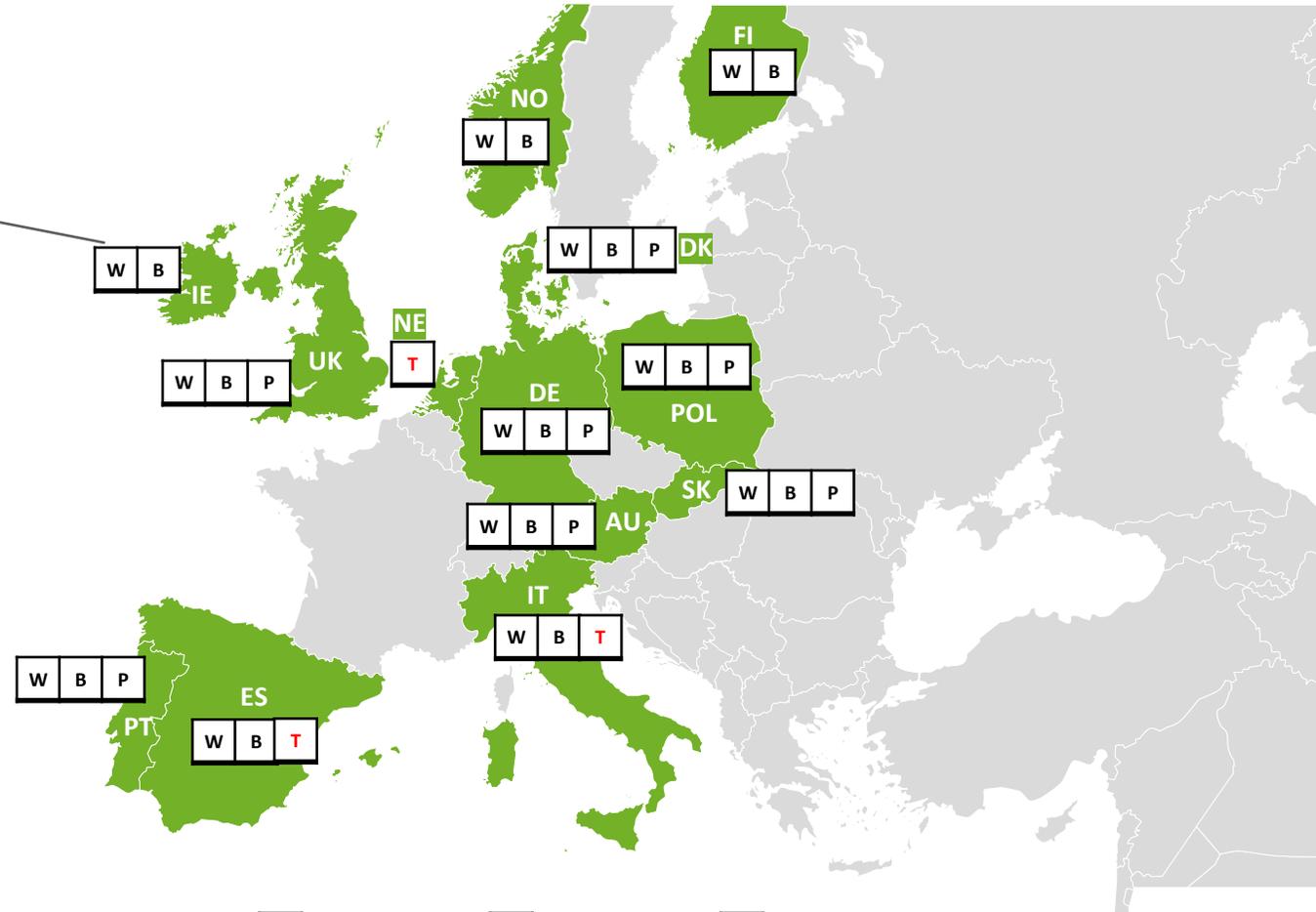
05 | Ausblick

06 | Impressum/Kontakt

Landbell Group hat als globaler Partner für EPR einen Fokus auf Europa und betreibt zunehmend EPR-Aktivitäten in Amerika und Asien



- Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz im Recycling durch Größenvorteile, schlanke Organisation durch ausgelagerte Tätigkeiten.
- EPR* hat in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Anforderungen → Herausforderung für Hersteller: Erfüllung verschiedener Verpflichtungen.
- In Europa betreibt die Landbell Group 34 PROs** in 13 Ländern für WEEE, Batterien, Verpackungen und Textilien.



W = WEEE
 B = Batterien
 P = Verpackungen
 T = Textilien

Lizenz zum Betrieb einer PRO (** producer responsibility organization)

Compliance Support durch CGlobal

* Extended producer responsibility

Landbell Group unterstützt Unternehmen bei der Einhaltung von rechtlichen Vorgaben im Bereich Environmental und Chemical Compliance

- Gründung als lokales Entsorgungsunternehmen **1995** und anschließend Weiterentwicklung zu einem globalen Dienstleister für Environmental und Chemical Compliance, Firmensitz in **Mainz**.
- Übernahme der **Rücknahme- und Verwertungspflichten** für Unternehmen zur Erfüllung ihrer erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility/EPR) auf nationaler und internationaler Ebene.
- Angebot globaler **Beratungsleistungen** und individueller **Softwaretools** in den Bereichen Environmental und Chemical Compliance.
- Wirkung über die Erfüllung der gesetzlichen Rücknahmepflichten hinaus: Unterstützung zur besseren Nutzung von Ressourcen und stärkeren Ausrichtung der Geschäftsmodelle an der **Kreislaufwirtschaft/Circular Economy (CE)**.



Plattform



für EPR



weltweit

Rücknahmesystem der DS Entsorgung

Seit 2020 betreibt Landbell Group ein **Rücknahmesystem, kurz „DS Entsorgung“** für Hersteller von Gerätebatterien in Deutschland. Seit dem 01.01.2022 ist das Rücknahmesystem durch die Stiftung elektro-altgeräte-register (Stiftung ear) genehmigt.

Das Rücknahmesystem wird durch seine Hersteller beauftragt deutschlandweit und unentgeltlich Geräte-Alt Batterien von den angeschlossenen Anfallstellen gemäß dem BattG zurückzunehmen.

Ab dem Berichtsjahr 2022 ist die erforderliche Sammelquote von mindestens 50 % zu erfüllen. Die DS Entsorgung hat bundesweit über 8.000 Anfall- und Annahmestellen aus dem Handel, von kommunalen Wertstoffhöfen, aus der Erstbehandlung und freiwilligen Stellen angebunden und erweitert diese stetig. Geeignete Batteriebehälter stellt DS Entsorgung zur Sammlung unentgeltlich zur Verfügung.

Das Rücknahmesystem übernimmt Compliance Leistungen für die Hersteller, wie den Service der Registrierung der Hersteller und seiner Marken als auch die Überwachung und Beauftragung der Rücknahme und Verwertung der Geräte-Alt Batterien.

Die steigende Zahl der zurückgegebenen Lithiumbatterien und Lithium Ionen Akkumulatoren stellen eine Herausforderung an alle Beteiligten. Jede Lithiumbatterie stellt ein Gefahrgut gemäß der ADR dar und damit Anforderungen an Anfallstellen, an die Verpackung, an die transportierenden Speditionen und an die Verwertungsanlage.

Die DS Entsorgung legt einen besonderen Fokus auf die Verwertung mit bestmöglicher Stoffstromeffizienz und auf die weitere Ressourcennutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Die Landbell Group informiert Sie über gesetzliche Neuerungen/Änderungen im **Newsletter**. Besuchen Sie unsere **Webseite**.

Anforderungen aus dem BattG – Übergang EU Batterie Verordnung

Aktuelle gesetzliche Geschehnisse:

Das deutsche Batteriewgesetz (BattG) ist die gesetzliche Grundlage. Das BattG basiert auf der Batterierichtlinie 2006/66/EG. Dieses Gesetz regelt die Anforderungen an das Inverkehrbringen, die Rücknahme und das Recycling von Batterien und Akkumulatoren in Deutschland. Das Batteriewgesetz wurde am 25.09.2009 erlassen.

Die Europäische Kommission hat am 28. Juli 2023 eine neue Batterieverordnung veröffentlicht, welche die alte Batterierichtlinie 2006/66/EG vom 06.09.2006 ersetzt. Am 17. August 2023 ist die EU Batterie Verordnung in Kraft getreten. Nach einer Frist von sechs Monaten hat sie am 18. Februar 2024 in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit erlangt. Seit dem 18. August 2024 gelten erste, neue Verpflichtungen. Weitere Schritte folgen stufenweise bis 2028.

Die Batterierichtlinie wird nicht trennscharf von der neuen Batterieverordnung abgelöst, sondern beide Regeln gelten übergangsweise parallel.

Der 18. August 2025 ist für die Einführung der EU-Batterieverordnung in Deutschland wichtig, weil an diesem Datum bestimmte neue Verpflichtungen und Regelungen in Kraft treten, die für die Hersteller, Importeure und Händler von Batterien gelten. Diese Verpflichtungen betreffen unter anderem die Rücknahme und das Recycling von Batterien, die Kennzeichnung von Batterien sowie Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

Anforderungen aus dem BattG – Übergang EU Batterie Verordnung

Aktuelle Situation - Übergang:

Durch die Stiftung ear genehmigte Rücknahmesysteme sorgen für eine flächendeckende Rücknahme von den Sammelstellen für Endkonsumenten und für eine Verwertung der Geräte-Alt Batterien nach dem Stand der Technik.

Hersteller/Inverkehrbringer von Batterien, ob im Onlinehandel oder im stationären Handel aktiv, sind verpflichtet sich vor dem Verkauf zu registrieren. Die Stiftung elektro-altgeräte-register (Stiftung ear - beliehene Behörde des Umweltbundesamtes) bietet zu diesem Zweck ein digitales Register an. Gleiches gilt auch für verbaute Batterien im Elektrogerät.

Jeder Hersteller/Inverkehrbringer von Batterien hat die Pflicht sich zu registrieren. „Hersteller ist gemäß Batteriegesetz“ jeder, der unabhängig von der Vertriebsmethode gewerblich Batterien in Verkehr bringt. Hersteller von Gerätebatterien schließen sich einem Eigenrücknahmesystem an.

Für jedes Eigenrücknahmesystem, wie die „DS Entsorgung“ besteht die Pflicht, sich gemäß den Forderungen aus dem BattG genehmigen zu lassen. Zukünftig werden Eigenrücknahmesysteme als „Organisation für Herstellerverantwortung“ (OfH) genehmigt.

Eigenrücknahmesysteme für Gerätebatterien haben seit dem 01.01.2021 mindestens 50 % als Sammelquote pro Kalenderjahr zu erfüllen. Die EU Batterie Verordnung zielt auf eine etappenweise Steigerung der Sammelquote ab.

Die Registrierung der Batterien als auch der Elektrogeräte erfolgt über die Stiftung ear. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gerne an die DS Entsorgung <https://ds-batterien.de/> oder schreiben Sie an Batteriesammlung.de@ds-entsorgungs-gmbh.de.

Erfolgsdaten 2024

Auf einen Blick:

- **Sammelquote von 51,5 %** in 2024
- Masse der in Verkehr gebrachten Gerätebatterien aller angeschlossenen Herstellern in 2024: **5.970,377 Tonnen**
- Masse der zurückgenommenen Geräte-Alt Batterien in 2024: **2.927,365 Tonnen**
- Sammlung von Geräte-Alt Batterien an mehr als **8.000 Sammelstellen** aus dem Handel, den Wertstoffhöfen (örE), den freiwilligen Sammelstellen und den Erstbehandlern

§ 15 (1) Nr. 1 BattG „Masse der in Verkehr gebrachten Gerätebatterien“

Von Herstellern und Importeuren auf den Markt gebrachte Gerätebatterien:

Das Eigenrücknahmesystem der DS Entsorgung hat bezogen auf die Masse der in Verkehr gebrachten Gerätebatterien in Höhe von **5.970,377 Tonnen** der angebotenen Hersteller das Sammelziel von größer 50 % für 2024 erreicht und mit 51,5 % überschritten.

Die Sammelquote basiert auf der Masse der in Verkehr gebrachten Batterien eines jeden Herstellers entsprechend seines stufenweisen Einstiegs. So findet zur Berechnung der Sammelquote eine „herstellerscharfe Abgrenzung der Input Mengen“ der Hersteller, die als 3-jährige Kunden, als 2-jährige Kunden und Hersteller seit dem Jahr 2024 das System als 1-jährige Kunden betreiben statt.

	Typengruppe	Chemisches System	Masse [t]	Masseanteil [%]	
Primärbatterien	Rundzellen / Blockbatterien	ZnK - Zink Kohle	119,441	2%	
		AlMn - Alkali Mangan	2576,228	43%	
		Zn-Luft - Zink Luft	0,647	0%	
		Li - Lithium Batterien	131,260	2%	
	Knopfzellen	AgO - Silberoxid	0,668	0%	
		AlMn - Alkali Mangan	18,594	0%	
		Zn - Luft - Zink - Luft	2,388	0%	
		Li - Lithium Batterien	230,120	4%	
		Summe I		3079,344	52%
	Sekundärbatterien	Rundzellen / Prismatische Zellen / Blockbatterien	AlMn - Alkali Mangan	1,719	0%
Li Ion - Lithium Ionen Akkus			2429,456	41%	
NiMH - Nickel Metallhydrid			251,971	4%	
NiCd - Nickel Kadmium			18,596	0%	
Pb - Blei			186,475	3%	
Knopfzellen		Li Ion - Lithium Ionen Akkus	2,385	0%	
		NiMH - Nickel Metallhydrid	0,426	0%	
		NiCd - Nickel Kadmium	0,006	0%	
	Summe II		2891,033	48%	
	Gesamt	Berichtsjahr 2024	5970,377	100%	

Erfolgsdaten 2024

§ 15 (1) Nr. 2 BattG „Masse der zurückgenommenen Geräte-Altballerrien“

Von dem Rücknahmesystem der DS Entsorgung zurückgenommene und verwertete Geräte-Altballerrien in 2024:

Die zurückgenommenen **2.927,365 Tonnen** Geräte-Altballerrien wurden in 2024 zu 100 % einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die gesamte Masse der zurückgenommenen Altballerrien wurde einer stofflichen Verwertung zugeführt.

	Typengruppe	Chemisches System	Masse [t]	Masseanteil [%]
Primärballerrien	Rundzellen / Blockballerrien	ZnK - Zink Kohle	517,656	33%
		AlMn - Alkali Mangan	1228,397	40%
		Zn-Luft - Zink Luft	0,000	0%
		Li - Lithium Batterien	117,702	2%
	Knopfzellen	AgO - Silberoxid	3,800	0%
		AlMn - Alkali Mangan		0%
		Zn-Luft - Zink Luft		0%
		Li - Lithium Batterien		0%
	Summe I		1867,555	75%
Sekundärballerrien	Rundzellen / Prismatische Zellen / Blockballerrien	AlMn - Alkali Mangan	0,000	0%
		Li Ion - Lithium Ionen Akkus	668,294	16%
		NiMH - Nickel Metallhydrid	36,145	1%
		NiCd - Nickel Kadmium	332,340	7%
		Pb - Blei	23,031	0%
	Knopfzellen	Li Ion - Lithium Ionen Akkus	0,000	0%
		NiMH - Nickel Metallhydrid	0,000	1%
		NiCd - Nickel Kadmium	0,000	0%
	Summe II		1059,810	25%
		nicht identifizierbar		
	Gesamt	Berichtsjahr 2024	2927,365	100%

Erfolgsdaten 2024

Bestätigung der Erfolgskontrolle der DS Entsorgung für das Nachweisjahr 2024

Alle vorgenannten Zahlen von in Verkehr gebrachten Massen der Hersteller und den Massen aus der Sammlung bis zur Verwertung, der Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgbarkeit der Dokumentation und der einzelnen Abholaufträge sowie die Zusammensetzungen der chemischen Systeme der Geräte-Alt-Batterien sowie die Recyclingeffizienzen der Verwertungsanlagen sind wesentliche Bestandteile der Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Anbei der Auszug der Prüfbescheinigung nach § 15 (1) mit der Bestätigung der Erfolgskontrolle 2024

Bestätigung

der Erfolgskontrolle für das Nachweisjahr 2024

Das unter der Registrierungsnummer 1082916235 geführte Rücknahmesystem für Gerätebatterien:

DS Entsorgungs GmbH
Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz

hat die in Verkehr gebrachten, gesammelten und verwerteten Mengen für das Berichtsjahr 2024 ermittelt, dokumentiert und dem prüfenden Sachverständigen der

Sachverständigenbüro Widmayer GmbH;
Mühlstraße 12, 74399 Walheim
Tel: +49 7143 9695 80
Email: info@svb-widmayer.de

zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgelegte Erfolgskontrolle 2024 (Version vom 30.04.2025) wurde anhand der zur Verfügung gestellten Dokumentation, korrespondierender Nachweise und Stichprobenkontrollen auf Übereinstimmung mit § 15 Abs. 1 Nummer 1-6 des Batteriegesetzes (vom 25. Juni 2009 in der Fassung vom 03.11.2020) geprüft. Insbesondere kann die Erfüllung des 50% Sammelziels bestätigt werden.

Anhand der Prüfergebnisse (Prüfungshandlungen vom März 2025 bis zum 30. April 2025 (mit Unterbrechungen)) wird diese in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Diese Prüfbescheinigung besteht aus zwei Seiten und zwei Anlagen.

Anlage 1: Dokumentation der Erfolgskontrolle des Rücknahmesystems
Anlage 2: Dokumentation der zugekauften Mengen

Dresden, 30.04.2025

Maik Schulte
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Verpackungsentsorgung; zuständig: IHK Dresden

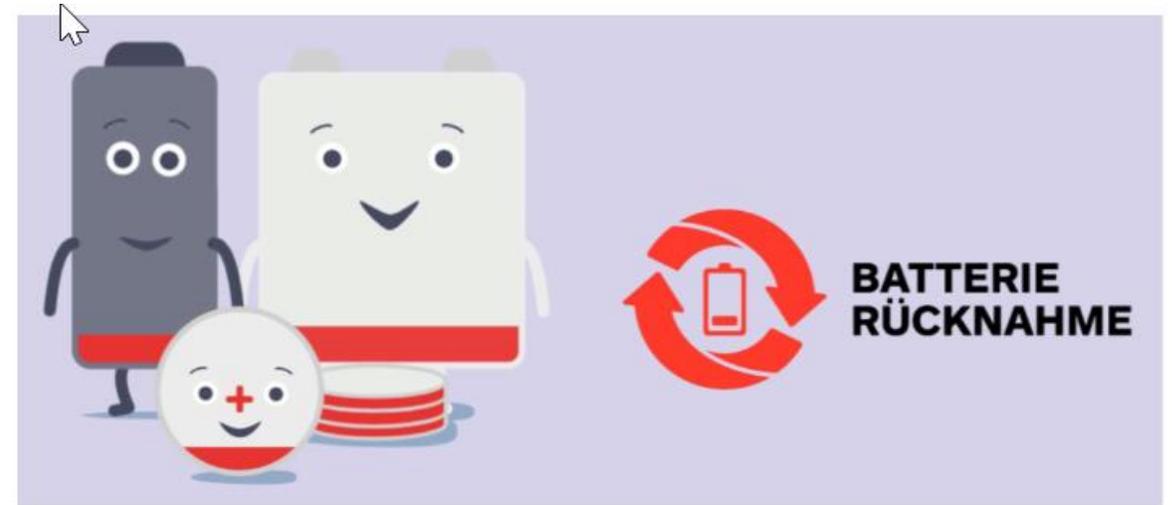
Ausblick

Der Handel, die kommunalen Sammelstellen, wie die Wertstoffhöfe und andere Rücknahmestellen bieten die kostenlose Rückgabe der Geräte-Alt-Batterien für den Endkonsumenten an.

Die Sammlung und gezielte Verwertung hilft die Schadstoffe aus Batterien aus der Umwelt fernzuhalten und ebenso die verwendbaren Batteriebestandteile, wie Metalle in die Kreislaufwirtschaft zurückzuführen.

Die gemeinsame Webseite www.batterie-zurueck.de, betrieben von allen genehmigten Rücknahmesystemen in Deutschland, bietet Endkonsumenten/Interessierten und Rücknahmestellen basierend auf § 18 des Batteriegesetzes zahlreiche Informationen unentgeltlich an.

Auf der Plattform finden Sie Ideen, Grafiken u.a. mit einheitlichem Logo und Vorlagen zum downloaden.



Die DS Entsorgung ist ein von der Stiftung ear genehmigtes Eigenrücknahmesystem für Gerätebatterien. Das System erfüllt Compliance Leistungen und ist Serviceanbieter für Hersteller/Inverkehrbringer und Rücknahmestellen gemäß den Anforderungen aus dem Batteriegesetz und der EU Batterie Verordnung.

Ein Fokus liegt insbesondere auf der Auswahl erfahrener Lieferanten. Speditionen aus dem Abfall- und Gefahrguttransport spannen ein flächendeckendes Netz zur Rücknahme von Geräte-Alt Batterien und versorgen mehr als 8.000 angeschlossene Rücknahmestellen mit Batteriegebinden. Eine Ausstattung mit bauartgeprüften Fassgebinden sorgt für die sichere Umsetzung der Sammlung der Alt Batterien an den Rücknahmestellen. Die richtige Verpackung und Kennzeichnung sind ein wesentlicher Faktor für den Gefahrguttransport zu den Sortier- und Verwertungsanlagen. Spezialisierte Betriebe übernehmen die Verwertung nach dem Stand der Technik. Sie tragen zu Innovationen und Verbesserungen der Recyclingeffizienz bei.

Eine sorgfältige Entnahme durch den Endkonsumenten, das Einlegen der Alt Batterien in die Behälter und auch die Kurzschlussicherung, wie Pole abkleben, erfordern Ihre Aufmerksamkeit. Elektroaltgeräte gehören nicht in Batteriefässer. Elektroaltgeräte sind z.B. am Wertstoffhof oder im Handel abzugeben.

Für Batterien gilt es Kurzschlüsse und damit Schäden zu vermeiden.

Zukünftig heißt ein genehmigtes Rücknahmesystem „Organisation für Herstellerverantwortung“(OfH).

Für jede Batteriekategorie wird es mindestens eine OfH geben, der sich ein Hersteller anschließen muss.

DS Entsorgung bleibt für künftige Herstellerverpflichtungen und damit verbundene neue Fragestellungen weiterhin Ansprechpartner.

Seit dem 18. Februar 2024 sind erste Bestimmungen der neuen EU-Batterieverordnung umzusetzen. Diese treten schrittweise in Kraft. Auf dem Portal der Stiftung ear unter folgendem Link <https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/fit-for-battvo/> finden sie Schaubilder und Informationen über wesentliche Änderungen für Hersteller und Vertreibende.

Die EU-Verordnung gilt für alle Batteriekategorien, auch für Batterien, die in Elektrogeräten verbaut sind. Aus drei werden zukünftig fünf Batteriekategorien.

- Bisher: Geräte-, Industrie-, Fahrzeugbatterie - später Starterbatterie,
- Neu: Light Vehicle - Traktionsbatterien aus leichten Verkehrsmitteln (LV) und Elektrofahrzeugbatterien.

Wichtiger Hinweis: Alle Hersteller werden am 18.08.2025 an die neue Rechtslage “angepasst”.

- Bevollmächtigung: Sie sind bereits registriert, haben aber keine Niederlassung in Deutschland. Dann wird Ihre Registrierung am 18.08.2025 widerrufen soweit sie keinen Bevollmächtigten beauftragt haben.

Bis zum 15.01.2026 sind weitere Aufgaben für Hersteller zu erledigen, um die Registrierung im Portal der Stiftung ear zu behalten:

- Beteiligung an einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) für jede Batteriekategorie. Diese muss spätestens ab dem 01.01.2026 für jede Batteriekategorie ausgewählt sein. Die Landbell Group beantragt die Genehmigung als OfH fristgemäß.
- Mehr Infos auf den Webseiten der Landbell Group:
 - <https://landbell.de/was-wir-tun/abfallstroeme/batterien/> oder <https://ds-batterien.de/> oder
 - <https://erp-recycling.org/de-de/what-we-cover/streams/batteries/bevollmaechtigungfuerbatterien/>

Impressum

DS Entsorgungs- und Dienstleistungs-GmbH

Rheinstraße 4 L

55116 Mainz

www.ds-entsorgungs-gmbh.de

Geschäftsführer: Ellen Hitschler, Uwe Ehteler

USt-ID: DE294052849

Steuer-Nummer: 26/653/04859

Registergericht: Amtsgericht Mainz

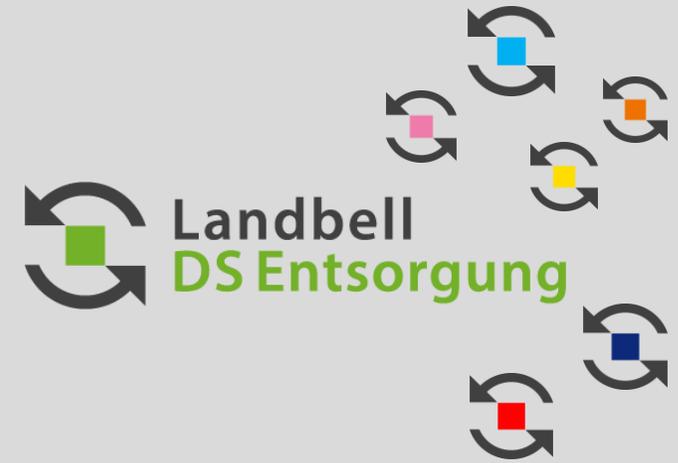
Handelsregisternummer: HRB 47080 B

Für Fragen zum Jahresbericht oder zum herstellereigenen Rücknahmesystem der DS kontaktieren Sie:

Elisabeth (Liz) Bäsener

E-Mail: l.baesener@ds-entsorgungs-gmbh.de

www.ds-entsorgungs-gmbh.de



**BESUCHEN SIE UNS AUF
DS-BATTERIEN.DE**



**FÜR FRAGEN STEHE ICH GERNE ZUR VERFÜGUNG
L.BAESENER@DS-ENTSORGUNGS-GMBH.DE**

